

**Fachprüfungs- und Studienordnung des Masterstudienganges
„Tourismus und Regionalentwicklung“
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 16. Dezember 2014

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 38 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Tourismus und Regionalentwicklung“:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrangebot, Studienablauf und Abschluss des Studiums
- § 5 Veranstaltungsarten
- § 6 Module
- § 7 Prüfungen
- § 8 Anwesenheitspflicht
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Bildung der Gesamtnote
- § 11 Akademischer Grad
- § 11 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Anhang: Prüfungsplan und Modulbeschreibungen

§ 1*
Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt den Studieninhalt, Studienaufbau und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang „Tourismus und Regionalentwicklung“. Ergänzend gilt die Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Ernst-Moritz-Arndt-Universität vom 31. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung.

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

§ 2 Studienziel

Ausbildungsziel des Studiengangs ist es, dass die Studierenden Inhalte, Methoden und Forschungsergebnisse des Faches Tourismus und Regionalentwicklung beherrschen und die Fähigkeit zur eigenständigen Lösung komplexer Forschungsaufgaben erwerben. Die inter- und transdisziplinäre mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung wird durch Lehrinhalte aus den sozial- und sprachwissenschaftlichen Fächern ergänzt. Die Durchführung einer praktischen Case Study in Verbindung mit der Masterarbeit soll qualifizierten Studierenden einerseits die Möglichkeit der Berufsorientierung bieten und andererseits die Möglichkeit eröffnen, nach Erlangung des Mastergrades weiterführenden Forschungsfragen nachzugehen.

§ 3 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium in diesem Studiengang kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Der Zugang zum Studium setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem Studiengang mit fachlichem Bezug voraus. Der fachliche Bezug gilt als erfüllt, wenn mehr als die Hälfte der Leistungspunkte des berufsqualifizierenden Studiums in Geographie oder Tourismuswirtschaft oder vergleichbaren Fächern erbracht wurden. Die Entscheidung über die Anerkennung nimmt der Prüfungsausschuss vor.

(3) Studierende haben eine mindestens fünfjährige Englischsprachausbildung in der Schule oder einen erfolgreich absolvierten englischen Sprachtest mit Kenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder eine äquivalente Prüfung (z. B. TOEFL paperbased 550 Punkte) nachzuweisen. Ausländische Studierende bzw. Studierende mit ausländischen Hochschulabschlüssen müssen die gemäß § 3 Absatz 3 der Immatrikulationsordnung erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse erbringen.

(4) Aus wichtigen Gründen, die der Bewerber schriftlich darzulegen hat, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von denen in Absatz 2 Satz 2 oder Absatz 3 genannten Voraussetzungen befreien. Je nach vorangegangenen Studium kann die Belegung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen für den Masterstudiengang zur Auflage gemacht werden. Der Prüfungsausschuss unterrichtet das Zentrale Prüfungsamt über die erteilten Auflagen. Die Auflagen sind bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu erfüllen.

§ 4 Lehrangebot, Studienablauf und Abschluss des Studiums

(1) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module). Pflichtmodule sind obligatorisch und vermitteln Inhalte und Methoden des Faches. Wahlmodule vermitteln vertiefende Inhalte und Fertigkeiten der

Spezialisierungsrichtungen. Sie werden frei gewählt und bieten die individuelle Möglichkeit, Sonderqualifikationen in weiteren Grundlagenfächern mit sinnvollem fachlichem Bezug zu erlangen.

(2) Ein ordnungsgemäßes Studium setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. Der zeitliche Gesamtumfang, der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen regelmäßigen Arbeitslast (workload), beträgt 3.600 Stunden. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Fach rechtzeitig Studienhinweise, die sich an den Qualifikationszielen und der Arbeitsbelastung zu orientieren haben.

(3) Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Master of Science-Grad („M.Sc.“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(4) Der Masterstudiengang Tourismus und Regionalentwicklung wird mit der Masterprüfung als berufsqualifizierender Prüfung abgeschlossen.

(5) Nach Wahl des Dozenten können Lehrveranstaltungen in Deutsch oder Englisch angeboten werden.

§ 5 Veranstaltungsarten

Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Kolloquien und Exkursionen sowie der Case Study vermittelt.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Übungen führen die Studierenden in die praktische wissenschaftliche Tätigkeit ein. Sie vermitteln grundlegende Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den relevanten Fachgebieten und fördern die Anwendung und Vertiefung der Lehrinhalte.
3. Seminare dienen der Anwendung allgemeiner Lehrinhalte eines Faches auf spezielle Problemfelder oder dem selbständigen Einarbeiten in aktuelle Forschungsrichtungen. Sie sollen in ein Schwerpunktgebiet einführen. In Seminaren werden die Studierenden selbst aktiv, indem sie über ein Thema auf der Grundlage einschlägiger Literatur vortragen bzw., indem sie durch Essays, Hausarbeiten sowie im Dialog mit den Lehrpersonen und unter angemessener Beteiligung in Diskussionen untereinander das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.
4. Die Case Study im dritten Fachsemester ist durch die eigenständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden auf wissenschaftliche Fragestellungen gekennzeichnet. Sie dient der Einübung und Vertiefung praktischer Fähigkeiten und fördert das selbstständige Bearbeiten wissenschaftlicher Aufgaben. Sie dient des Weiteren der fachbezogenen beruflichen Orientierung im zukünftigen Berufsfeld im In- und Ausland. Die Case Study kann in einem Praktikumsbetrieb im In- oder Ausland oder als Auslandssemester an einer Hochschule, die einen vergleichbaren Studiengang anbietet, durchgeführt werden. Sie soll mindestens 3 Monate umfassen.

5. Im Rahmen von Exkursionen werden unterschiedliche Landschafts-, Wirtschafts- und Kulturräume in unterschiedlichen Dimensionen vorgestellt. Die Zusammenhänge zwischen ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten werden diskutiert.
6. Kolloquien machen Studierende mit dem aktuellen Forschungsstand der Disziplin vertraut, stärken ihre analytischen Kompetenzen und verbessern ihre Fähigkeit zur Beurteilung gesellschaftlicher Sachverhalte.

§ 6 Module

(1) Im Masterstudiengang werden folgende Module studiert:

Abkürzungen:

AB	Arbeitsbelastung in Stunden
CSM	Case Study-Modul
D	Dauer in Semestern
CSD	Case Study Dokumentation (40 bis 50 Seiten)
HA	Hausarbeit ohne Vortrag (20 bis 25 Seiten)
HV	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) und Vortrag (§ 22 Absatz 2 RPO)
K	Klausur (60 min. - Ausnahmen sind gesondert vermerkt)
KO	Kolloquium
LP	Leistungspunkte
MA	Masterarbeit
MP	mündliche Prüfung (20 min.)
P	Protokolle
PD	Präsentation und Diskussion
PG	Pflichtveranstaltung „Grundlagen“
PL	Art und Umfang der Prüfungsleistungen
PS	Pflichtveranstaltung „Spezialisierung“
PUE	Praktische Übung
R	Referat
RPT	Regelprüfungstermin (Semester)
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
TB	Teilnahmebestätigung einer Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht
TE	Tagesexkursion mit Protokoll
Ü	Übung
ÜA	Übungsaufgabe mit oder ohne schriftliches Protokoll
ÜP	Übungsprotokoll
V	Vorlesung
VT	Verteidigung
W	Wahlmodul
*	Zusatzsymbol, wenn Prüfungsleistung nicht benotet wird, z.B. Referat R*

ID	Module	SWS	LP	AB	D	RPT	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.	4. Sem.
							x	PL	x	PL	Case Study	M.Sc.-Arbeit
„Pflichtmodule“												
PG 01	Geographie als Informations- und Organisationswissenschaft	4	6	180	1	1	x	2 P+ 1 HV				
PG 02	Regionale Geographie von Nord- und Osteuropa	4	6	180	1	2			x	2 P+ 1 HV		

PG 03	Theorien und Methoden der Wirtschaftsgeographie	4	6	180	1	1	x	1 K (30 min.) + 1 ÜA + 1 PD* + TB*	
PG 04	Tourismusforschung	4	6	180	1	1	x	1 K (30 min.) + 1 HV + TB*	
PG 05	Destinations- und Projektmanagement	4	6	180	1	1	x	1 ÜA	
PG 06	Exkursion		2	60		2			x 1 P* oder 1 PD*

„Wahlmodule“									
W 01	Spez. Tourismusformen I	4	6	180	1	1	x	1 K (30 min.) + 1 HV + TB*	
W 02	Tourismus und Umweltrisiken	4	6	180	1	2			x 1 K (30 min.) + 1 HV + TB*
W 03	Spez. Tourismusformen II	4	6	180	1	2			x 1 K (30 min.) + 1 HV
W 04	Planungstheorie und Vergleichende Raumplanung	4	6	180	1	2			x 2 P+ 1 HV + TB*
W 05	Ländlicher Raum	4	6	180	1	1	x	2 P+ 1 HV	
W 06	Globalisierung und Mobilität	4	6	180	1	2			x 1 K (30 min.) + (1 HV oder 1 PUE)
W 07	Computerkartographie	6	6	180	1	1	x	1 K (30 min.) 1 ÜP*	
W 08	Angewandte Geoinformatik	6	6	180	1	2			x 2 P*+1 P
W 09	Einführung in das Marketing	5	6	180	1	2			x 1 K
W 10	Privatrecht I	4	6	180	1	1	x	1 K	
W 11	Privatrecht II	4	6	180	1	2			x 1 K
W 12	Nachhaltigkeitsökonomie	4	6	180	2	2	x		x 1 K (90 min.)
W 13	Slawistik I	12	12	360	2	2			x 1 K (180 min.) + R
W 14	Slawistik II	6	6	180	1	2	x	1 K (120 min.) + 1 R+1 MP	
W 15	Slawistik III	6	6	180	1	2			x 1 K (120 min.) + 1 R+1 HA oder 1 R + 1 MP
W 16	Fennistik I	8	6	180	1	1	x	1 K (120 min.)	
W 17	Fennistik II	8	6	180	1	2			x 1 K (120 min.)
W 18	Fennistik III	6	6	180	1	1	x	1 K (120 min.)	
W 19	Fennistik IV	6	6	180	1	2			x 1 K (120 min.)

W 20	Skandinavistik I	8	6	180	1	1	X	1 K (120 min.) + 1 K	
W 21	Skandinavistik II	8	6	180	1	2			x 1 K (120 min.) + 1 K
W 22	Skandinavistik III	6	6	180	1	1	x	1 K (120 min.) + 1 R	
W 23	Skandinavistik IV	6	6	180	1	2			x 1 K (120 min.) + 1 R

Case Study-Modul		30	900	1						1 CSD + 1 PD (ca. 20 min.)
-------------------------	--	----	-----	---	--	--	--	--	--	----------------------------------

M.Sc. Arbeit		28	840	1						1 MA + 1 VT
---------------------	--	----	-----	---	--	--	--	--	--	-------------------

(2) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 32 Leistungspunkten und Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten zu absolvieren.

(3) Im Rahmen des Studiums sind Exkursionen von insgesamt mindestens 8 Tagen zu absolvieren, für die zwei Leistungspunkte vergeben werden.

§ 7 Prüfungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen, dem Case Study-Modul und einer Masterarbeit samt Verteidigung.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit der Studierende die Qualifikationsziele (siehe Modulbeschreibungen im Anhang) erreicht hat. Nach Wahl des Studierenden und in Absprache mit dem Prüfer kann die Prüfung in einer anderen Sprache stattfinden.

(3) Die Prüfungsleistungen und deren Umfang sind der Tabelle nach § 6 Absatz 1 zu entnehmen. Sofern die Art der Prüfungsleistungen nicht eindeutig der Tabelle in § 6 Absatz 1 zu entnehmen ist, wird diese spätestens in der ersten Lehrveranstaltung durch den Dozenten festgelegt und bekanntgegeben. Wird die Art der Prüfungsleistung nicht durch den Dozenten bekanntgegeben, gilt die erstgenannte als Prüfungsleistung.

(4) Schriftliche Prüfungsleistungen sowie Vorträge werden von einem Prüfer bewertet, im Fall des letzten Versuches von zwei Prüfern. Eine Klausur dauert in der Regel 60 Minuten. Schriftliche Ausarbeitungen (Hausarbeiten) ohne Referat haben einen Umfang von 20 bis 25 Seiten, der Umfang von Hausarbeiten zu Seminarvorträgen beträgt zwischen 15 und 20 Seiten. Die Bearbeitungszeit der

Hausarbeiten beträgt mindestens vier und höchstens acht Wochen und wird durch die Dozenten festgelegt. Der Umfang von schriftlichen Protokollen wird vor der Veranstaltung durch die Dozenten festgelegt. Wiederholungsprüfungen können auch als mündliche Prüfung abgelegt werden. Dies wird mit Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistung vom Dozenten festgelegt und bekannt gegeben. Die mündliche Prüfung wird vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgelegt. Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden und dauert pro Kandidat 20 Minuten. Vorträge und schriftliche Ausarbeitungen sowie Übungsaufgaben mit oder ohne schriftliches Protokoll werden von einem Prüfer bewertet.

(5) Die Case Study ist selbstständig zu organisieren. Nach Anhörung des Modulverantwortlichen entscheidet der Prüfungsausschuss rechtzeitig vor Beginn der Case Study auf der Grundlage der Vorgaben des Modulhandbuches über die Eignung des Projektvorschlags. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten und gilt als Prüfungsanmeldung. Darüber informiert der Prüfungsausschussvorsitzende das Zentrale Prüfungsamt. Das Case Study-Modul beinhaltet die Bearbeitung einer Case Study sowie die Ausarbeitung eines Case Study Berichtes im Umfang von 40 bis 50 Seiten, inklusive Präsentation von mindestens 20 Minuten mit anschließender Diskussion. Die Gesamtnote wird aus der Note der Präsentation und der Note des Case Study Berichtes gebildet. Dabei wird der Case Study Bericht vierfach gewichtet.

(6) Prüfungsleistungen und Modulprüfungen werden nach Maßgabe von § 6 benotet. Wenn eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, müssen alle bestanden sein. Ein Ausgleich nichtbestandener Prüfungsleistungen durch die übrigen Prüfungsleistungen ist nicht möglich. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, sind nur die nicht bestandenen Prüfungsleistungen zu wiederholen. Die bestandenen Leistungen bleiben unberührt.

§ 8 Anwesenheitspflicht

(1) Zum Erreichen des Lernziels und zur Vergabe von Leistungspunkten eines Moduls ist an den in § 6 sowie den Modulbeschreibungen festgelegten Veranstaltungen regelmäßig teilzunehmen. Dieses gilt als erfüllt, wenn nicht mehr als 20 % der Lehrveranstaltung versäumt werden.

(2) Legt der Studierende schriftlich dar und weist nach, dass es aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen (eigene Erkrankung, Pflege eines erkrankten oder sonst hilfsbedürftigen nahen Angehörigen, Schwangerschaft, Tod eines nahen Angehörigen) zu längeren Fehlzeiten kommt oder gekommen ist, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die tatsächliche Teilnahmezeit noch als regelmäßige Teilnahme gewertet werden kann. Mit Rücksicht auf die Fehlzeit kann das Erbringen einer angemessenen Äquivalenzleistung für die in § 6 festgelegte Teilprüfungsleistung vorgegeben werden. Die Art dieser Leistung wird durch den Dozenten in Absprache mit dem Prüfungsausschuss festgelegt.

(3) Für die Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht wird zusätzlich zu den anderen Prüfungsteilleistungen ein unbenoteter Teilnahmenachweis als Prüfungsteilleistung eingeführt. Diese muss zur Vergabe der Leistungspunkte bestanden sein.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll in der Regel 80 bis 100 Seiten umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 780 Stunden, die Bearbeitungsfrist sechs Monate. Für die Masterarbeit werden 26 Leistungspunkte, für die Verteidigung 2 Leistungspunkte vergeben.

(2) Hat der Studierende mindestens 78 LP erworben und eventuelle zusätzliche Auflagen nach § 3 Absatz 3 erfüllt, kann er die Ausgabe eines Themas für die Masterarbeit beantragen. Der Antrag ist spätestens sechs Monate nach der letzten Modulprüfung zu stellen, ansonsten gilt der Prüfungsversuch erstmalig als nicht bestanden. Eine Beantragung des Themas hat in diesem Fall nach höchstens drei Monaten zu erfolgen.

(3) Die Verteidigung besteht aus einem Vortrag von bis zu 25 Minuten sowie einer Diskussion und soll nicht länger als 60 Minuten dauern. In einer Verteidigung, die nur abgelegt werden kann, wenn die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, hat der Studierende die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit vorzutragen und gegen anschließend vorgebrachte Einwände in der Diskussion zu verteidigen. Die Benotung der Verteidigung erfolgt durch die beiden Gutachter der Masterarbeit. Bei Nichtbestehen der Verteidigung kann diese einmal wiederholt werden. Wird die Wiederholung der Verteidigung erneut nicht bestanden, muss auch die Masterarbeit wiederholt werden.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

(1) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich entsprechend §§ 15 und 26 RPO aus den Noten der Modulprüfungen der Grundlagenpflichtmodule PG 01 bis 04, der Noten der besten 4 Wahlmodule sowie des Case Study-Moduls und der Note für die Masterarbeit inklusive Verteidigung.

(2) Die Noten für die gewählten Pflicht- und Wahlmodule gehen mit dem auf den jeweiligen relativen Anteil an Leistungspunkten bezogenen Gewicht in die Gesamtnote ein, die Note für das Modul „Case Study“ wird mit dem halben relativen Anteil, die Note für die Masterarbeit mit 1,5-fachen relativen Anteil gewichtet.

§ 11 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (abgekürzt: „M. Sc.“) vergeben.

§ 12 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Tourismus und Regionalentwicklung erfolgt durch das von der Fakultät benannte hauptberufliche Mitglied des wissenschaftlichen Personals in seinen Sprechstunden.

§ 13 Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Diese Fachprüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2015/16 immatrikuliert werden.

(2) Für zum Wintersemester 2014/15 immatrikulierte Studierende finden Sie Anwendung, wenn der Studierende dieses bis zum 9. Januar 2015 beantragt. Der Antrag ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich.

(3) Bei einem Studiengangs- oder Hochschulwechsel in den Master Tourismus und Regionalentwicklung gelten die Prüfungsordnung vom 1. März 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 04.03.2013) und Studienordnung vom 1. März 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 04.03.2013), wenn die jeweilige Kohorte in dem Fachsemester, in das gewechselt werden soll, noch nach diesen Ordnungen studiert.

(4) Mit Inkrafttreten dieser Fachprüfungs- und Studienordnung treten die Prüfungsordnung vom 1. März 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 04.03.2013) und die Studienordnung vom 1. März 2013 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 04.03.2013) zum 30.09.2019 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 10. Dezember 2014 und dem Beschluss des Senats vom 15. Oktober 2014 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 16. Dezember 2014.

Greifswald, den 16. Dezember 2014

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Vermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 31.03.2015

Modulbeschreibungen und Prüfungsplan/Musterstudienplan

Abkürzungen:

AB	Arbeitsbelastung in Stunden
CSM	Case Study-Modul
D	Dauer in Semestern
CSD	Case Study Dokumentation (40 bis 50 Seiten)
HA	Hausarbeit ohne Vortrag (20 bis 25 Seiten)
HV	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) und Vortrag (§ 22 Absatz 2 RPO)
K	Klausur (60min. - Ausnahmen sind gesondert vermerkt)
KO	Kolloquium
LP	Leistungspunkte
MA	Masterarbeit
MP	mündliche Prüfung (20 min.)
P	Protokolle
PD	Präsentation und Diskussion
PG	Pflichtveranstaltung „Grundlagen“
PL	Art und Umfang der Prüfungsleistungen
PUE	Praktische Übung
R	Referat
RPT	Regelprüfungstermin (Semester)
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
TB	Teilnahmebestätigung einer Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht
TE	Tagesexkursion mit Protokoll
Ü	Übung
ÜA	Übungsaufgabe mit oder ohne schriftliches Protokoll
ÜP	Übungsprotokoll
V	Vorlesung
VT	Verteidigung
W	Wahlmodul
*	Zusatzsymbol, wenn Prüfungsleistung nicht benotet wird, z.B. Referat R*

ID	Lehrveranstaltung (Art)	SWS	LP	AB	D	RPT	1. Semester		2. Semester		3. Sem.	4. Sem.
							PL		PL		Case Study	M.Sc.-Arbeit
„Pflichtmodule“												
PG 01	Geographie als Informations- und Organisationswissenschaft	4	6	180	1	1						
PG 01.1	Geographie als Informations- und Organisationswissenschaft (V)						x	2 P				
PG 01.2	Die Bedeutung von Informationen in der Geographie an regionalen Beispielen (S)						x	1 HV				
PG 02	Regionale Geographie von Nord- und Osteuropa	4	6	180	1	2						
PG 02.1	Regionale Geographie von Nord- und Osteuropa (V)								x	2 P		
PG 02.2	Entwicklungsprobleme Nord- und Osteuropas (S)								x	1 HV		
PG 03	Theorien und Methoden der Wirtschaftsgeographie	4	6	180	1	1						
PG 03.1	Theorien und Methoden der Wirtschaftsgeographie (V)						x	1 K (30 min.)				
PG 03.2	Theorien und Methoden der Wirtschaftsgeographie (S)						x	1 ÜA + 1 PD* + TB*				
PG 04	Tourismusforschung	4	6	180	1	1						
PG 04.1	Tourismusforschung (V)						x	1 K (30 min.)				
PG 04.2	Tourismusforschung (S)						x	1 HV + TB*				
PG 05	Destinations- und Projektmanagement	4	6	180	1	1						
PG 05.1	Projektmanagement (V)						x					
PG 05.2	Methoden der Regionalanalyse (S/Ü)						x	1 ÜA				
PG 06	Exkursion		2	60		2			x	1 P* oder 1 PD*		
„Wahlmodule“ (5 sind zu wählen)												
W 01	Spezielle Tourismusformen (I)	4	6	180	1	1						
W 01.1	Spezielle Tourismusformen (I) (V)						x	1 K (30 min.)				
W 01.2	Spezielle Tourismusformen (I) (S)						x	1 HV + TB*				
W 02	Tourismus und Umweltrisiken	4	6	180	1	2						
W 02.1	Tourismus und Umweltrisiken (V)								x	1 K (30 min.)		

ID	Lehrveranstaltung (Art)	SWS	LP	AB	D	RPT	1. Semester		2. Semester		3. Sem.	4. Sem.
							PL		PL		Case Study	M.Sc.-Arbeit
W 02.2	Tourismus und Umweltrisiken (S)								x	1 HV + TB*		
W 03	Spezielle Tourismusformen (II)	6	6	180	1	2						
W 03.1	Spezielle Tourismusformen (II) (V)								x	1 K (30 min.)		
W 03.2	Spezielle Tourismusformen (II) (S)								x	1 HV		
W 04	Planungstheorie und Vergleichende Raumplanung	4	6	180	1	2						
W 04.1	Komparative Raumplanung (V)								x	2 P		
W 04.2	Raumbezogene Planung und Effekte regionaler Entwicklung (S)								x	1 HV + TB*		
W 05	Ländlicher Raum	4	6	180	1	1						
W 05.1	Ländlicher Raum (V)							x	2 P			
W 05.2	Ländlicher Raum (S)							x	1 HV			
W 06	Globalisierung und Mobilität	4	6	180	1	2						
W 06.1	Globalisierung und Mobilität (V)								x	1 K (30 min.)		
W 06.2	Globalisierung und Mobilität (S)								x	1 HV oder 1 PUE		
W 07	Computerkartographie	6	6	180	1	1						
W 07.1	Einführung in die Kartographie (V)							x	1 K			
W 07.2	Einführung in die Kartographie (S)							x				
W 07.3	Einführung in die Computerkartographie und GIS (Ü)							x	1 ÜP*			
W 08	Angewandte Geoinformatik	6	6	180	1	2						
W 08.1	GIS II für Fortgeschrittene (Ü)								x	1 P*		
W 08.2	GIS III für Fortgeschrittene / Web GIS (Ü)								x	1 P*		
W 08.3	Projektarbeit zu GIS (Ü)								x	1 P		
W 09	Einführung in das Marketing	5	6	180	1	2						
W 09.1	Einführung in das Marketing (V)								x	1 K (60 min., zu		
W 09.2	Einführung in das Marketing (Ü)								X	W09.1 oder		
W 09.3	Absatztheorie (V)								x	W09.3)		
W 10	Privatrecht I	4	6	180	1	1						
W 10.1	Privatrecht I (V)							x	1 K (60 min.)			

ID	Lehrveranstaltung (Art)	SWS	LP	AB	D	RPT	1. Semester		2. Semester		3. Sem.	4. Sem.
							PL		PL		Case Study	M.Sc.-Arbeit
W 10.2	Privatrecht I (Ü)						x					
W 11	Privatrecht II	4		180	1	2						
W 11.1	Privatrecht II (V)								x	1 K (60 min.)		
W 11.2.	Privatrecht II (Ü)											
W 12	Nachhaltigkeitsökonomie	4	6	180	2	2						
W 12.1	Kosten-Nutzen-Analyse (V)					1	x					
W 12.2	Naturschutzökonomie (V)					2			x	1 K (90 min.)		
W 13	Slawistik I	12	12	360	2	2						
W 13.1	Spracherwerb I								x	1 K (180 min.)		
W 13.2	Spracherwerb II											
W 13.3	Landes- und Kulturstudien								x	1 R		
W 14	Slawistik II	6	6	180	1	1						
W 14.1	Spracherwerb II						x	1 K (120 min.)				
W 14.2	Landes- und Kulturstudien						x	1 R + 1 MP				
W 15	Slawistik III	6	6	180	1	2						
W 15.1	Spracherwerb III								x	1 K (120 min.)		
W 15.2	Landes- und Kulturstudien								x	1 R + 1 HA oder 1 R + 1 MP		
W 16	Fennistik I	8	6	180	1	1						
W 16.1	Spracherwerb I						x					
W 16.2	Landes- und Kulturstudien						x	1 K (120 min.)				
W 17	Fennistik II	8	6	180	1	2						
W 17.1	Spracherwerb II								x			
W 17.2	Landes- und Kulturstudien								x	1 K (120 min.)		
W 18	Fennistik III	6	6	180	1	1						
W 18.1	Spracherwerb III						x					
W 18.2	Landes- und Kulturstudien						x	1 K (120 min.)				
W 19	Fennistik IV	6	6	180	1	2						

ID	Lehrveranstaltung (Art)	SWS	LP	AB	D	RPT	1. Semester		2. Semester		3. Sem.	4. Sem.
							PL		PL		Case Study	M.Sc.-Arbeit
W 19.1	Spracherwerb III								x	1 K (120 min.)		
W 19.2	Landes- und Kulturstudien								x			
W 20	Skandinavistik I	8	6	180	1	1						
W 20.1	Spracherwerb I							x	1 K (120 min.)			
W 20.2	Landes- und Kulturstudien							x	1 K (60 min.)			
W 21	Skandinavistik II	8	6	180	1	2						
W 21.1	Spracherwerb II									x	1 K (120 min.)	
W 21.2	Landes- und Kulturstudien									x	1 K (60 min.)	
W 22	Skandinavistik III	6	6	180	1	1						
W 22.1	Spracherwerb III							x	1K (120 min.)			
W 22.2	Landes- und Kulturstudien							x	1R			
W 23	Skandinavistik IV	6	6	180	1	2						
W 23.1	Spracherwerb IV									x	1 K (120 min.)	
W 23.2	Landes- und Kulturstudien									x	1 R	

Case Study-Module		SWS	LP	AB	D	RPT	1. Semester	2. Semester	3. Sem.	4. Sem.
CSM1.1	Case Study									
CSM1.2	Case Study Dokumentation									1 CSD
CSM1.3	Präsentation, Diskussion									1 PD (ca. 20 min.)
		30	900	1	3					

M.Sc. Arbeit		SWS	LP	AB	D	RPT	1. Semester	2. Semester	3. Sem.	4. Sem.
M1.1	Verteidigung		2							1 VT
M1.2	M.Sc.-Arbeit		26							1 MA
		28	840	1	4					

Modulbeschreibungen

Pflichtmodule

Pflichtmodul „Geographie als Informations- und Organisationswissenschaft“ (PG 01)				
Verantwortlicher	Professur für Regionale Geographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über die Selektion und Transformation aus allgemeiner in räumliche Information ▪ Spezialkenntnisse über räumliche Abstraktion und Orientierung als Instrument sozialer Steuerung ▪ Kenntnisse über Anwendung organisationsinterner und organisationsexterner Programmierung anhand von Raumabstrakten ▪ Koordination räumlich abgebildeter Interessen durch Analyse und Übersetzung von Raumabstraktionen ▪ Kenntnisse über Aufgaben und Funktion von regional-, landes- und bundeseinheitlicher Planungspraktiken unter besonderer Berücksichtigung der Fachplanungen für Freizeit- und Tourismusaktivitäten 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Geographie als Informations- und Organisationswissenschaft“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbereitung und Aggregation von Information für Organisationen (Unternehmen, Behörden, Verbände) mit Hilfe räumlicher Abstraktion ▪ Informations- und Steuerungsfunktion von Raumabstraktionen in verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft ▪ Behörden- und Unternehmenskoordination über Raumabstraktionen ▪ Moderation mit Hilfe raumbezogener Kompatibilitätserzeugung ▪ Kopplung an die Praxis: Räumliche Orientierung in der Gesellschaft <p>Seminar „ Die Bedeutung von Informationen in der Geographie an regionalen Beispielen ”</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse von raumbezogenen Konflikten ▪ Analyse der Interessenträger in raumbezogenen Konflikten ▪ Erstellung von Orientierungsmaterialien und Karten zur Konfliktprävention und Konfliktsteuerung ▪ Direktive, stimulative und moderative Planungsverfahren 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Geographie als Informations- und Organisationswissenschaft (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Die Bedeutung von Informationen in der Geographie an regionalen Beispielen (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorlesung: zwei Protokolle Seminar: Vortrag (15-30 min.), Hausarbeit (15-20 S.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Pflichtmodul „Regionale Geographie in Nord- und Osteuropas“ (PG 02)				
Verantwortlicher	Professur für Regionale Geographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkenntnisse regionalanalytischer und geographie-theoretischer Ansätze in Nord- und Osteuropa, einschließlich Russlands ▪ Kenntnisse über naturräumliche Ausstattung, der Wirtschaft, der politisch-administrativen Strukturen und der humangeographisch bedingten Probleme dieses Raums (z. B. Infrastruktur, Tourismus, Regional Management und Regional Marketing). ▪ Fähigkeit zur Umsetzung der regionalgeographischen Kenntnisse in die Bearbeitung angewandter Fragestellungen 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Regionale Geographie von Nord- und Osteuropa“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturräumliche Gliederung Nord- und Osteuropas, einschließlich Russlands ▪ Humangeographie <ul style="list-style-type: none"> ▪ Administrativräume und ihre Geschichte, ▪ Wirtschaftseinheiten und ihre europäische/globale Verflechtung ▪ Infrastruktur und Erschließungstechnik ▪ Siedlung, Städte, Metropolen, Ländliche Räume ▪ Freizeit und Tourismus, besondere Aspekte des Kultur- und internationalen Tourismus ▪ Lage und Anbindung an die Europäische Union, Einbindung in GUS, Ostsee-Logistik, Pipeline-Infrastruktur <p>Seminar: Regionale Entwicklungsprobleme Nord- und Osteuropas</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefende wirtschafts- und sozialgeographische Untersuchung eines Teilraums in Nord- und Osteuropa und seiner Entwicklungsprobleme ▪ Beschaffung und Auswertung vorhandener regionaler Unterlagen bzw. Erhebung einer eigenen Datenbasis vor Ort ▪ Erarbeitung von Lösungsansätzen und Empfehlungen für die Praxis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Regionale Geographie Nord- und Osteuropas (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Regionale Entwicklungsprobleme Nord- und Osteuropas (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorlesung: zwei Protokolle Seminar: Vortrag (15-30 min.), Hausarbeit (15-20 S.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Pflichtmodul „Theorien und Methoden der Wirtschaftsgeographie“ (PG 03)				
Verantwortlicher	Juniorprofessur für Wirtschaftsgeographie und Tourismus			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der Forschungsansätze der Wirtschafts- und Sozialgeographie ▪ Anwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung, Kenntnis ihrer wissenschaftstheoretischen Fundierung sowie vertiefende Diskussion beider ▪ Kenntnis und vertiefende Diskussion der theoretisch-konzeptionellen Grundlagen der Raum- und Regionalentwicklung ▪ Kenntnis der Charakteristika des Tourismus als Dienstleistungsbranche, seiner ökonomischen Effekte und den Methoden zu ihrer Bestimmung ▪ Fertigkeiten zur selbstständigen Durchführung empirischer Forschungsarbeiten (Konzeption, Strukturierung, Erhebung, Auswertung) und ihre Anwendung in Gruppenarbeiten ▪ Kenntnis quantitativ-statistischer PC-gestützter Analyseverfahren und deren Anwendung unter Anleitung 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Theorien und Methoden der Wirtschaftsgeographie“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungsansätze der Wirtschafts- und Sozialgeographie im Überblick ▪ Wissenschaftstheoretische Grundpositionen ▪ Methoden der empirischen Sozialforschung im Vergleich ▪ Regionale Wachstums- und Entwicklungstheorien ▪ Wirtschaftsstrukturwandel: Evolution in räumlicher Perspektive ▪ Regionale Raumsysteme: Unternehmenskooperation und Organisation ▪ Raumwirtschaftspolitik: Begründung, Ziele, Strategien, Instrumente ▪ Ökonomische Effekte des Tourismus und Bestimmungsmethoden ▪ Ökonomische Bewertung von (öffentlichen) Umweltgütern <p>Seminar „Theorien und Methoden der Wirtschaftsgeographie“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefende Diskussion theoretisch-konzeptioneller Ansätze und Methoden ▪ Aufbau, Strukturierung und Operationalisierung empirischer Forschung ▪ Statistische Datenanalyse: Hypothesentests, uni- und multivariate Verfahren, datenreduzierende und gruppierende Verfahren 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Theorien und Methoden der Wirtschaftsgeographie (2 SWS)	30	120	180
	Seminar Theorien und Methoden der Wirtschaftsgeographie (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorlesung: Klausur (30 min.) Seminar: benotete Übungsaufgabe, Präsentation mit Diskussion (unbenotet), unbenotete Teilnahmebestätigung			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Pflichtmodul „Tourismusforschung“ (PG 04)				
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis und vertiefende Diskussion der wesentlichen theoretischen Ansätze und Konzepte in der interdisziplinären Tourismusforschung ▪ Vertiefter Einblick in unterschiedliche Tourismusformen und –typologien sowie deren vertiefende Diskussion ▪ Kenntnisse der Entwicklungsgeschichte, Chancen und Grenzen des Nachhaltigen Tourismus ▪ Fertigkeiten, die Auswirkungen des Tourismus in verschiedenen Dimensionen und räumlichen Maßstäben einzuordnen, zu bewerten und zu diskutieren ▪ Instrumentelle Kompetenzen hinsichtlich der generellen Operationalisierung, Umsetzung und Überprüfbarkeit von Konzepten 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Tourismusforschung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Begriffsbestimmungen, Ansätze und Konzepte des (nachhaltigen) Tourismus ▪ Entwicklungsgeschichte: Vom „harten Tourismus“ über den „sanften“ zum nachhaltigen Tourismus ▪ Tourismustheorien, -formen und -typologien ▪ Touristisches Destinationsmanagement ▪ Tourismusmarketing ▪ Auswirkungen des Tourismus in den Nachhaltigkeits-Dimensionen ▪ Tourismus in (Groß-)Schutzgebieten ▪ relevante Organisationen und Institutionen <p>Seminar „Tourismusforschung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte Diskussion ausgewählter theoretisch-konzeptioneller Ansätze und Destinationen ▪ Analyse der Entwicklung ausgewählter touristischer Hotspots ▪ Analyse von Good-practice Beispielen ▪ SWOT-Bewertung des nachhaltigen Tourismus ▪ Marketing und Management ▪ Zertifizierungs- und Evaluierungsverfahren 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Tourismusforschung (1 SWS)	30	120	180
	Seminar: Tourismusforschung (3 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorlesung: Klausur (30 min.) Seminar: Teilnahmebestätigung (unbenotet); Vortrag (15-30 min.), Hausarbeit (15-20 S.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Pflichtmodul „Destinations- und Projektmanagement“ (PG 05)				
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse des Projektmanagementprozesses sowie der Projektmanagementmethoden ▪ Fähigkeit zur Planung und Umsetzung von Projekten ▪ Verbesserung der sozialen Kompetenzen der teilnehmenden Studenten durch Arbeiten in Teams ▪ Überblick über primär- und sekundärstatistische sowie qualitative Verfahren ▪ Kenntnisse der wichtigsten Informationsquellen ▪ Instrumentelle Kompetenzen hinsichtlich der Anwendung von Indikatorenansätzen und der Durchführung von Regionalanalysen 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Projektmanagement“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Design und Methoden der Definitions-, Planungs-, Durchführungs- und Abschlussphase von Projekten <p>Seminar/Übung „Methoden der Regionalanalyse“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Indikatorenbildung ▪ Aufbereitung statistischer Informationen ▪ Klassische Verfahren (Shift-Analyse, Szenarien usw.) und neue Ansätze der Regional- und Standortanalyse ▪ Bewertung von Ergebnissen 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Projektmanagement (1 SWS)	15	120	180
	Vorlesung/Seminar: Methoden der Raum- und Regionalanalyse (3 SWS)	45		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Übungsaufgabe			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Pflichtmodul „Exkursion“ (PG 06)				
Verantwortlicher	Professur für Regionale Geographie, Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur Anwendung humangeographischer Grundlagen auf regionale Fragestellungen und die Kulturlandschaft ▪ Bewusstsein für wissenschaftliche Fragestellungen unter Berücksichtigung des komplexen Zusammenwirkens von wirtschafts-, siedlungs- und bevölkerungsgeographischen Prozessen, räumlicher Planung und -entwicklung und/oder Freizeit und Tourismus sowie geoökologischen Potenzialen im Exkursionsgebiet ▪ Fähigkeit zum Erfassen und Verstehen humangeographischer Prozesse und Probleme durch eigene Anschauung sowie durch die Auseinandersetzung mit anwendungsorientierten Fragestellungen und Lösungsansätzen vor Ort ▪ Verständnis für die exemplarischen über das Exkursionsgebiet hinaus reichenden humangeographischen Zusammenhänge 			
Modulinhalte	Exkursion: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einblick in die humangeographischen und/oder landeskundlichen Strukturen und Entwicklungen sowie der naturräumlichen Grundlagen in ausgewählten Ländern, länderübergreifenden Regionen oder Teilräumen von Ländern 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 2 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Exkursion	60	0	60
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Exkursionsprotokoll (unbenotet) oder 1 Präsentation mit Diskussion (unbenotet)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	mindestens 8 Tage			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodule

Wahlmodul „Spezielle Tourismusformen I“ (W 01)				
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über relevante Fakten im Tourismus: Akteure, Marktsituation, Infrastruktur, rechtliche Aspekte, Marketingaspekte, spezifische Nachhaltigkeitsprobleme und vertiefende Diskussion dieser im Kontext aktueller wirtschafts- und sozialgeographischer Theorien und Modelle ▪ Fähigkeiten zur Anwendung der allgemeinen Kenntnisse im Bereich Tourismus auf spezielle Tourismussektoren und vertiefende Diskussion unter dem Aspekt der Vorbereitung auf eine spätere Berufsausübung in der Planung bzw. auch in touristischen Organisationen ▪ Eigenständiges Analysieren und Diskutieren des touristischen Potenzials von Destinationen sowie Bearbeitung von planerischen Aspekten bzw. für die Beratung von Destinationen; Problemanalyse und Erarbeitung von Lösungsstrategien, Kommunikation mit Akteuren einschließlich der Übung in der öffentlichen Diskussion mit verschiedenen Interessengruppen 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Spezielle Tourismusformen“ Je nach Angebot: Die Vorlesung stellt die Bandbreite der Tourismusformen in einer systematisierten Form dar. Exemplarisch wird auf einzelne relevante Formen sowie einiger Nischensegmente vertiefend eingegangen. Dabei werden insbesondere auch aktuelle Trends (Entwicklung der Demographie; wirtschaftliche Krisensituationen; Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit; innovative Technologien; Auswirkungen des Klimawandels) mit in die Betrachtungen einbezogen. Alternativ kann sich die Vorlesung auch mit nur einer speziellen Tourismusform (z.B. maritimer Tourismus) detailliert auseinandersetzen.</p> <p>Seminar „Spezielle Tourismusformen (I)“ Das Seminar vertieft spezifische Aspekte der Vorlesung zu ausgewählten, aktuellen Themenstellungen, wobei ein Schwerpunkt im wissenschaftlichen Diskurs aktueller Themen im Kontext bewährter Theorien und Modelle der Wirtschafts- und Sozialgeographie zu sehen ist. Teile des Seminars können auch in Form einer Tagesexkursion bearbeitet werden.</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Spezielle Tourismusformen (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Spezielle Tourismusformen (I) (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorlesung: Klausur (30 min.) Seminar: Teilnahmebestätigung (unbenotet); Vortrag (15-30 min.), Hausarbeit (15-20 S.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Tourismus und Umweltrisiken“ (W 02)				
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über Ursachen-Wirkungs-Gefüge von endogenen und exogenen Naturrisiken sowie zu Strategien der Gefährdungspotenzialabschätzung, Vorsorge und des Krisenmanagements in betroffenen Tourismusgebieten ▪ Fähigkeiten der Anwendung von Kenntnissen der physischen Geographie im Bereich Tourismus und für eine realistische Bewertung von Naturrisiken sowie für kurz- bis langfristige Vorsorgemaßnahmen sowie der Berücksichtigung bei Planungstätigkeiten; vertiefende Diskussion zu einzelnen Theorien und Kommunikationsstrategien unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Interessengruppen. ▪ Fertigkeiten für die eigenständige Analysen zum Gefährdungspotenzial einer Destination, Erarbeitung von Strategien zur Risikominimierung bzw. zum Schutz von Personen und Infrastruktur sowie Erstellung von Kommunikations- und Maßnahmeplänen für betroffene Destinationen; Fähigkeit der Präsentation und Diskussion dieser in der Öffentlichkeit 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Tourismus und Umweltrisiken“ Die Vorlesung stellt die Palette der möglichen Naturrisiken mit ihren physisch-geographischen Hintergründen und regionalen Ausprägungen sowie Auswirkungen auf touristische Destinationen vor. Darüber hinaus werden aktuelle Methoden der Vorhersage sowie der langfristigen Risikoabschätzung aufgezeigt. Weitere Schwerpunkte sind die Kommunikation von Risiken im Marketing sowie das Erarbeiten von Maßnahmeplänen für von Naturereignissen betroffene touristische Destinationen. Hierbei werden auch Aspekte von nachhaltiger Entwicklung berücksichtigt.</p> <p>Seminar „Tourismus und Umweltrisiken“ Das Seminar vertieft spezifische Aspekte der Vorlesung in Form von Naturereignissen ausgewählter globaler Tourismusregionen und entsprechenden Praxisbeispielen. Die Bearbeitung komplexer Themen in Gruppen und anwendungsorientierte Formen wie Planspiele vertiefen dabei die praktischen Fähigkeiten. Teile des Seminars können auch in Form einer Tagesexkursion bearbeitet werden.</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Tourismus und Umweltrisiken (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Tourismus und Umweltrisiken (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorlesung: Klausur (30 min.) Seminar: Teilnahmebestätigung (unbenotet); Vortrag (15-30 min.), Hausarbeit (15-20 S.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Spezielle Tourismusformen II“ (W 03)				
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse und vertiefende Diskussion von relevanten Fakten im Tourismus: Akteure, Marktsituation, Infrastruktur, rechtliche Aspekte, Marketingaspekte, spezifische Nachhaltigkeitsprobleme ▪ Fähigkeiten der Sensibilisierung für die Anwendung der allgemeinen Kenntnisse im Bereich Tourismus auf spezielle Tourismussektoren und dient als Vorbereitung auf eine spätere Berufsausübung in der Planung bzw. auch in touristischen Organisationen ▪ Eigenständiges Analysieren und öffentliches Diskutieren des touristischen Potenzials von Destinationen sowie Bearbeitung von planerischen Aspekten bzw. für die Beratung von Destinationen; Problemanalyse und Erarbeitung von Lösungsstrategien, Kommunikation mit Akteuren einschließlich des Führens öffentlicher Diskussionsrunden 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Spezielle Tourismusformen II“ Die Vorlesung stellt vertiefend eine weitere Tourismusform in einer systematisierten Form dar. Dabei werden insbesondere auch aktuelle Trends (Entwicklung der Demographie; wirtschaftliche Krisensituationen; Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit; innovative Technologien) mit in die Betrachtungen einbezogen.</p> <p>Seminar „Spezielle Tourismusformen II“ Das Seminar vertieft Aspekte der Vorlesung zu ausgewählten anderen Tourismusformen, und greift dabei aktuelle Themenstellungen auf, die im Kontext aktueller Theorien der Wirtschafts- und Sozialgeographie zu diskutieren sind.</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Spezielle Tourismusformen (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Spezielle Aspekte der Tourismusformen (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorlesung: Klausur (30 min.) Seminar: Vortrag (15-30 min.), Hausarbeit (15-20 S.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Planungstheorie und Vergleichende Raumplanung“ (W 04)				
Verantwortlicher	Professur für Regionale Geographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über planungstheoretische Ansätze und die entsprechenden Methoden ▪ Spezialkenntnisse über Formen der nationalen und internationalen Standortkonkurrenz ▪ Spezialkenntnisse über Regionalentwicklung und Planungsinstitutionen im internationalen Vergleich ▪ Kenntnisse über regionale Entwicklung als Langzeiteffekt von Counterpart Planning ▪ Fähigkeit zur Strukturierung von Counterpart Planning von Unternehmen, Verbänden und Gebietskörperschaften ▪ Kenntnisse über Entscheidungs- und Planungsebenen sowie Planungssektoren ▪ Fähigkeit, Elemente verschiedener Planungssubjekte, Planungsebenen, Planungssektoren und nationaler Planungssysteme zu strukturieren, zu moderieren und öffentlich zu diskutieren und miteinander kompatibel zu gestalten 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Komparative Raumplanung“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Planungstheorien ▪ Information über räumliche Planungssysteme verschiedener Staaten ▪ Planungssubjekte: Unternehmen, Verbände, Gebietskörperschaften, Behörden, internationale Behörden ▪ Planungsebenen: Gemeinden, Kreise, Regionen, Regierungsbezirke, Bundesländer, Staaten, EU, Nordischer Rat, Benelux, GUS ▪ Planungssektoren: Infrastruktur, Tourismus und Freizeit- und Gesundheitswirtschaft, Ländlicher Raum, Metropolregionen und große Städte ▪ Nationale und übernationale Entscheidungs- und Planungssysteme <p>Seminar „Raumbezogene Planung und Effekte regionaler Entwicklung“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmensplanung, Fachplanungen und Planungen einzelner territorialer Administrationsebenen ▪ Counterpart Planning in verschiedenen Gemeinden, Bundesländern und Staaten sowie verschiedenen Sektoren an ausgewählten Beispielen 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Komparative Raumplanung (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Raumbezogene Planung und Effekte regionaler Entwicklung (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorlesung: zwei Protokolle Seminar: Teilnahmebestätigung (unbenotet); Vortrag (15-30 min.), Hausarbeit (15-20 S.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Ländlicher Raum“ (W 05)				
Verantwortlicher	Professur für Regionale Geographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse über Tourismus, Landwirtschaft, Rohstoffwirtschaft und dispers erbrachte Dienstleistungen als Nutzer Ländlicher Räume. ▪ Kenntnisse über Infrastruktur und administrative Strukturen im Ländlichen Raum ▪ Kenntnisse über die Differenzierung ländlicher Räume im Planungsdiskurs: <ul style="list-style-type: none"> ○ LR mit starker Wirtschaftskraft (z. B. Tourismus, Spezialkulturen) ○ Landstädte ○ LR entlang überregionaler Verkehrsachsen ○ dünn besiedelter LR ▪ Kenntnisse der Besitz-, Organisations- und Planungsstrukturen in bzw. außerhalb ländlicher Räume – LR und seine Rolle als Ergänzungsraum für Stadtwirtschaft ▪ Kenntnisse über die historische Entwicklung ländlicher Räume in verschiedenen Regionen – z. B. West-/Ostdeutschland ▪ Fähigkeit, Akteure und Interessenträger im Ländlichen Raum zu identifizieren und ihre Aktivitäten moderativ, stimulatив und direktiv für eine optimale Regionalentwicklung zu nutzen 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Ländliche Räume – Peripherien - Rückzugsgebiete“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellenwert Ländlicher Räume in unterschiedlichen Gesellschaften ▪ Regionalvergleich Ländlicher Räume ▪ Interessenmoderation und Planung in Ländlichen Räumen <p>Seminar „Ländliche Räume“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konkrete Planungs- und Entwicklungsfragen am Beispiel ▪ Raumbezogene Konflikte ▪ Informations- und Konfliktsteuerung ▪ Direktive, stimulative und moderative Planungsverfahren 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Ländliche Räume – Peripherien - Rückzugsgebiete (2 SWS)	30	120	180
	Seminar: Ländliche Räume (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorlesung: zwei Protokolle Seminar: Vortrag (15-30 min.), Hausarbeit (15-20 S.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Globalisierung und Mobilität“ (W 06)				
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis der aktuellen (globalen) Urbanisierungsprozesse und Nachhaltigkeitskonzepte für metropolitane Regionen ▪ Kenntnis der unterschiedlichen Formen der Mobilität ▪ Beherrschen der Fachtermini ▪ Kenntnis internationaler Tourismusströme sowie deren Strukturen und Entwicklungsperspektiven ▪ Kenntnisse der Incoming- und Outgoing-Ströme Deutschlands ▪ Befähigung zur Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs ▪ Fähigkeit, kontroverse Sachverhalte öffentlich zu diskutieren 			
Modulinhalte	Vorlesung und Seminar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Klärung der Begrifflichkeiten ▪ Formen der Globalisierung ▪ World Cities, Metropolen und Megacities ▪ Urbanisierungsprozesse: Ursachen, Ausprägungen und Perspektiven ▪ Stadtentwicklungsprozesse ▪ Mobilität von "lokal" bis "global" ▪ Mobilität: Motive, Charakteristika und Auswirkungen 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: 2 SWS	30	120	180
	Seminar: 2 SWS	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Vorlesung: Klausur (30 min.) Seminar: 1 praktische Übung oder Vortrag (15-30 min.) mit Hausarbeit (15-20 S.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Computerkartographie“ (W 07)				
Verantwortlicher	Professur für Kartographie und GIS			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundkenntnisse der Kartographie, Computerkartographie und Geographischer Informationssysteme ▪ Befähigung, Karten und digitale Geodaten sachgerecht produzieren, gestalten und auswerten zu können 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung und Übung „Einführung in die Kartographie“ Aufgaben der Kartographie, kartographischer Kommunikationsprozess, Kartographie-Geschichte, mathematisch-astronomische Elemente der Erde, Maßstab, Koordinatensysteme, Kartennetzentwürfe, Reliefdarstellung, Generalisierung, Kartenzeichen, wichtige amtliche topographische Kartenwerke und Geodaten in Deutschland, thematische Karten</p> <p>Übung „GIS I“ Komponenten von GIS, Datentypen und Datenmodellierung in GIS, Digitalisierung von Vektorgeometrien, Sachdatenverwaltung im relationalem Datenbankmanagementsystem innerhalb von GIS, thematische Computerkartographie mit Hilfe von Desktop-GIS, raumbezogene Abfragen (spatial query) und Analysen (buffering, map overlay), Kartenausgabe mit GIS, (Übungen mit aktueller GIS-Software).</p>			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Einführung in die Kartographie (2 SWS)	30	90	180
	Seminar zur Kartographie (2 SWS)	30		
	Übung: GIS I (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Übungsprotokoll (unbenotet); Klausur (30 min.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlpflichtmodul „Angewandte Geoinformatik“ (W 08)				
Verantwortlicher	Professur für Kartographie und GIS			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterte theoretische und praktische Kenntnisse Geographischer Informationssysteme, u.a. WebGIS ▪ Fachkompetenz, ein eigenes GIS-Projekt für Fragestellungen aus den Bereichen der Geographie, Geologie oder Landschaftsökologie aufzusetzen und zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung/Übung „Geoinformationssysteme (GIS II)“ Problemlösungen für die Geowissenschaften mit Hilfe aktueller GIS-Software für Fortgeschrittene: Datenimport und -export, Transformation zwischen Projektionen, Einsatz von Software-Erweiterungen, Rasterdatenverarbeitung, Map Algebra, Interpolationsverfahren, Datenmodelle GRID und TIN, 3D-Visualisierung, Auswertung digitaler Geländehöhenmodelle</p> <p>Vorlesung/Übung „Geoinformationssysteme (GIS III)“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in Web-GIS Technologien, Arbeiten in virtualisierten Umgebungen, aufsetzen einer Web-Umgebung, Grundkenntnisse zu Web-Protokollen, Web-Sicherheit, Einrichtung von Web-Diensten, Etablierung von Kartendiensten, Integration von Kartendiensten in Web-Applikationen ▪ Kartendienst aufzusetzen und Daten publizieren <p>Projekt „GIS in Anwendung“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Am konkreten Beispiel unter Anleitung ein eigenes GIS-Projekt designen und durchführen ▪ selbständige Umsetzung des Projektes unter Hilfestellung (Datenaufnahme, Datenverwaltung, Analyse und Ergebnispräsentation, ggf. im Internet) ▪ Wiederholung und Anwendung von GIS-Basistechnologien und Anwendung von erweiterten Funktionen, Komponenten und Modulen ▪ Anwendung der Kenntnisse zur Datenorganisation, Standards, Kartendiensten, Integration von Kartendiensten in Web-Anwendungen 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: GIS II für Fortgeschrittene (2 SWS)	30	90	180
	Übung: GIS III für Fortgeschrittene/WebGIS (2 SWS)	30		
	Übung: Projektarbeit zu GIS (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Übungsprotokolle(unbenotet) zur GIS II und GIS III-Übung, 1 Übungsprotokoll zu einem eigenen GIS-Projekt, ggf. im Internet			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Einführung in das Marketing“ (W 09)				
Verantwortlicher	Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse der Begriffe und Denkkonzepte des Marketings ▪ Grundkenntnisse im strategischen Marketing und lösen ausgewählter operativer Marketing-Mix-Probleme 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Einführung in das Marketing“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen des Marketing-Mix ▪ Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung ▪ Grundlagen der Marketingstrategien <p>Übung „Einführung in das Marketing“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung der Vorlesungsinhalte <p>Vorlesung „Absatztheorie“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Vorlesung behandelt zum einen verschiedene Marktbeziehungen (Transaktions-, Informations-, Wettbewerbs-, Macht-, Kooperationsbeziehungen; Rollenstrukturen), die zwischen den Marktteilnehmern auftreten können ▪ Zum anderen werden diese Marktbeziehungen unter dem Blickwinkel des vertikalen Marketings (Verhältnis Hersteller-Handel; ausgewählte Problemfelder der Vertriebspolitik) vertieft 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Einführung in das Marketing (2 SWS)	30	115	180
	Übung: Einführung in das Marketing (1 SWS)	15		
	Vorlesung: Absatztheorie (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (60 min.) nach Wahl der Studierenden (Marketing oder Absatztheorie)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Privatrecht I“ (W 10)				
Verantwortlicher	Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendungsbezogene Kenntnisse wirtschaftlich relevanter Bereiche des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts ▪ Fähigkeit, einfache juristische Fälle selbstständig zu lösen und dialogfähig mit Juristen zu werden 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Privatrecht I“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inhalt der Veranstaltung ist der Allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches und die darin enthaltene Rechtsgeschäftslehre ▪ Typische Problemfelder sind hier die Vertragsfreiheit, die Geschäftsfähigkeit (Vertragsschluss durch Minderjährige), die Stellvertretung und das Anfechtungsrecht <p>Übung „Privatrecht I“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Übung dient der Ergänzung des in den Vorlesungen behandelten Stoffgebietes. Anhand juristischer Fälle wird der prüfungsrelevante Stoff vertiefend behandelt 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Privatrecht I (2 SWS)	30	120	180
	Übung: Privatrecht I (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (60 min.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Privatrecht II“ (W 11)				
Verantwortlicher	Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse wirtschaftlich relevanter Bereiche des Bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts ▪ Fähigkeit, einfache juristische Fälle selbstständig zu lösen und dialogfähig mit Juristen zu werden 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Privatrecht II“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Veranstaltung beschäftigt sich im Kern mit dem Recht der Leistungsstörungen, also mit den rechtlichen Folgen, die sich ergeben, wenn die Vertragspartner ihre vertraglichen Pflichten nicht ordnungsgemäß erfüllen ▪ Hier wird Bezug genommen auf die Unmöglichkeit, den Schuldnerverzug, die Schlechtleistung, die Verletzung von Nebenpflichten und auf den Gläubigerverzug. Letztlich werden die speziellen Regelungen im Kaufrecht näher betrachtet <p>Übung „Privatrecht II“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Übung dient der Ergänzung des in den Vorlesungen behandelten Stoffgebietes. Anhand juristischer Fälle wird der prüfungsrelevante Stoff vertiefend behandelt 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Privatrecht II (2 SWS)	30	120	180
	Übung: Privatrecht II (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (60 min.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Besuch des Moduls Privatrecht I oder Grundlagenwissen Privatrecht aus dem Erststudium			

Wahlmodul „Nachhaltigkeitsökonomie“ (W 12)				
Verantwortlicher	Professur für Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Landschaftsökonomie			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mikroökonomische Kenntnisse in Bezug auf die ökonomische Bewertung von Natur- und Landschaftsressourcen sowie für die Bewertung von Eingriffen aller Art in die Landschaft erworben ▪ Konfliktpotential und die Kompromisspielräume im Zusammenhang mit Naturschutzansprüchen kennengelernt und sind fähig ihre theoretischen und empirischen Kenntnisse selbständig und kreativ auf Bewertungsprobleme aller Art in Natur und Landschaft anzuwenden 			
Modulinhalte	<p>Vorlesung „Kosten-Nutzen-Analyse“:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die theoretischen Grundlagen der Kosten-Nutzen-Analyse und ihre praktischen Anwendungen ▪ Mikroökonomische Grundlagen der Wohlfahrtsökonomie (Konsumenten- und Produzentenrente, Kompensierende und äquivalente Variation, Zahlungsbereitschaft und Akzeptanzbereitschaft) ▪ Bewertung von Leistungen und Kosten in primären und sekundären Märkten, Ökonomischer Gesamtwert natürlicher Ressourcen ▪ Diskontierung zukünftiger Leistungen und Kosten, private und soziale Diskontraten ▪ Unsicherheit, Erwartungswerte, Informationen und Quasi-optionswerte ▪ Bewertungsmethoden (Demonstrationsprojekte, direkte Marktwerte, indirekte Marktwerte, Produktionswerte, kontingente Bewertung, Wahlexperimente) ▪ Übertragung von Werten (benefit transfer) und Schattenpreise ▪ Schritte einer Kosten-Nutzen-Analyse und Fallbeispiele ▪ Alternative Bewertungsmethoden (Kosten-Effektivitätsanalyse, Multikriterienanalyse) <p>Vorlesung „Ökonomie des Naturschutzes“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ökonomie und die belebte Umwelt ▪ Globale Natur- und Biodiversitätsschutzstrategien ▪ Märkte und staatliche Interventionen im Natur- und Landschaftsschutz ▪ Öffentliche Güter, Allendegüter und das Management natürlicher Ressourcen ▪ Ökonomie des Artenschutzes und der genetischen Vielfalt ▪ Ökonomie von Schutzgebieten ▪ Ökonomische Prinzipien zur Bewertung von Gütern und Leistungen ▪ Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Naturschutz ▪ Tourismus, Erholung und Naturschutz ▪ Zahlungen für Ökosystemdienstleistung ▪ Ausgleichsmaßnahmen und handelbare Rechte ▪ Kosten und Nutzen von Natura 2000 ▪ Ökonomie des Gemeindebasierten Naturschutzes ▪ Naturschutz in Entwicklungsländern 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Vorlesung: Kosten-Nutzen-Analyse (2 SWS)	30	120	180
	Vorlesung: Naturschutzökonomie (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (90 min.)			
Angebot	Jährlich			

Dauer	2 Semester
Voraussetzungen	Keine

Wahlmodul „Slawistik I“ (W 13)				
Verantwortlicher	Institut für Slawistik			
Qualifikationsziele	<p>Grundkenntnisse der jeweilig studierten Sprache (Tschechisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch), d.h. sprachliche Kompetenzen, die zur Textrezeption und Textproduktion und zur Dialogführung, vor allem zu Alltagsthemen, befähigen</p> <p>Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen. Sie sind in der Lage, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren</p>			
Modulinhalte	<p>SKSpracherwerb I</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ praktische Phonetik ▪ morphologische und syntaktische Erscheinungen ▪ Grundwortschatz zu Alltagsthemen ▪ Lektüre und Erstellen einfacher Texte in der jeweiligen studierten Sprache ▪ Texterstellung <p>Spracherwerb II</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb eines Überblicks über das phonetische, morphologische, syntaktische und lexikalische System; ▪ Lese- und Hörverstehen aktueller Texte aus Literatur und Medien; Wiedergabe der Inhalte; ▪ Mündliches und schriftliches Ausdrücken von Meinungen, Gefühlen; Beschreibung von Interessensgebieten <p>Lehrveranstaltung „Landes- und Kulturstudien“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte des jeweiligen Landes und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 12 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	SK Spracherwerb I (10 (5+5) SWS)	150	180	360
	Lehrveranstaltung: Landes- und Kulturstudien je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Landes- und Kulturstudien: Referat (15-30 min.) und Klausur (180 Min.)			

Angebot	Jährlich
Dauer	1 Semester
Voraussetzungen	Keine

Wahlmodul „Slawistik II“ (W 14)				
Verantwortlicher	Institut für Slawistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis und Produktion komplexer Texte der gewählten Fremdsprache auf der Grundlage systematischer Kenntnisse der Grammatik und Lexik (Tschechisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch), Zusammenhängendes Sprechen und Schreiben zu ausgewählten Themen, Übersetzungen aus der Fremdsprache und in die Fremdsprache ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen ▪ politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>SK „Spracherwerb III“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwerb eines Überblicks über das phonetische, morphologische, syntaktische und lexikalische System; ▪ Lese- und Hörverstehen aktueller Texte aus Literatur und Medien; Wiedergabe der Inhalte und Textproduktion zu ausgewählten Themen ▪ Übersetzung aus der studierten Sprache ins Deutsche und umgekehrt <p>Lehrveranstaltung „Landes- und Kulturstudien“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte des jeweiligen Landes und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	SK Spracherwerb III (4 SWS)	60	90	180
	Lehrveranstaltung: Landes- und Kulturstudien je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Übung: Klausur (120 min.) Landes- und Kulturstudien: Referat (15-30 min.) und mündliche Prüfung (20 min.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			

Voraussetzungen	Wahlfach Slawistik im Bachelor oder Slawistik I oder gleichwertige Grundkenntnisse
------------------------	--

Wahlmodul „Slawistik III“ (W 15)				
Verantwortlicher	Institut für Slawistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis und Produktion komplexer Texte der gewählten Fremdsprache (Tschechisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch), Übersetzungen aus der Fremdsprache und in die Fremdsprache ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen ▪ politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Übung „Spracherwerb IV“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Textproduktion zu ausgewählten Themen ▪ Übersetzung aus der studierten Sprache ins Deutsche und umgekehrt <p>Lehrveranstaltung „Landes- und Kulturstudien“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte des jeweiligen Landes und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	SK: Spracherwerb IV (4 SWS)	60	90	180
	Lehrveranstaltung: Landes- und Kulturstudien je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Übung: Klausur (120 min.)</p> <p>Landes- und Kulturstudien: Referat (15-30 min.) und Hausarbeit (15-20 S.) oder Referat (15-30 min.) und mündliche Prüfung (20 min.)</p>			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Slawistik II oder vergleichbare Grundkenntnisse			

Wahlmodul „Fennistik I“ (W 16)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlegende finnische Sprachkenntnisse; pragmalinguistische Grundkompetenzen. (A1). ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, der geographisch-politischen Struktur und Kultur Finnlands. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren. 			
Modulinhalte	<p>Übung „Spracherwerb I“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ praktische Phonetik ▪ morphologische und syntaktische Erscheinungen ▪ Grundwortschatz zu Alltagsthemen ▪ Lektüre von finnischsprachigen Originaltexten Texterstellung <p>Vorlesung „Landeskunde/Geschichte Finnlands“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte Finnlands und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb I (6 SWS)	90	60	180
	Vorlesung: Landeskunde/Geschichte Finnlands je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 min.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Fennistik II“ (W 17)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterte finnische Sprachkenntnisse; Erweiterter Wortschatz; Ausgebaute sprachliche Fähigkeiten (A2) ▪ Wiedergabe geschriebener und gesprochener Informationen zu ausgewählten Themen. Zusammenhängendes Sprechen ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache ▪ Fähigkeit, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Übung „Spracherwerb II“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Morphologie, Syntax und Textaufbau ▪ Hören und Lesen von Texten, Wiedergabe der Information ▪ monologisches Sprechen <p>Vorlesung oder Seminar „Landeskunde/Geschichte Finnlands“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte Finnlands und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb II (6 SWS)	90	60	180
	Vorlesung oder Seminar: Landeskunde/Geschichte Finnlands je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 min.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Fennistik I			

Wahlmodul „Fennistik III“ (W 18)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefte finnische Sprachkenntnisse; Beherrschung des Finnischen in wichtigen Kommunikationssituationen (B1) ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur Finnlands ▪ Fähigkeit, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Übung „Spracherwerb III“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Textproduktion zu ausgewählten Themen ▪ Übersetzung aus dem Finnischen ins Deutsche und umgekehrt <p>Vorlesung oder Seminar „Landeskunde/Geschichte Finnlands“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte Finnlands und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb III (4 SWS)	60	90	180
	Vorlesung oder Seminar: Landeskunde/Geschichte Finnlands je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 min.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Fennistik II			

Wahlmodul „Fennistik IV“ (W 19)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis und Produktion komplexer Texte in finnischer Sprache, Übersetzungen aus dem Finnischen und ins Finnische (B1) ▪ Grundkenntnisse zur Geschichte, geographisch-politischen Struktur und Kultur des Landes der gewählten Sprache sowie zu fremdkulturellen Orientierungssystemen ▪ Fähigkeit, politische, soziale und kulturgeschichtliche Zusammenhänge historischer Epochen und ihrer Ereignisse sowie deren Auslegung in den Medien zu analysieren, Informationen über die jeweilige Kultur aufzubereiten und wissenschaftlich fundiert zu präsentieren 			
Modulinhalte	<p>Übung „Spracherwerb IV“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Textproduktion zu ausgewählten Themen ▪ Übersetzung aus dem Finnischen ins Deutsche und umgekehrt <p>Vorlesung oder Seminar „Landeskunde/Geschichte Finnlands“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über die Geschichte Finnlands und ihre Erforschung aus unterschiedlichen Perspektiven ▪ Kenntnis über Kulturstandards, Regeln und Normen im Vergleich ▪ Grundkenntnisse historischer und kulturwissenschaftlicher Terminologie ▪ Methodenkenntnis 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb IV (4 SWS)	60	90	180
	Vorlesung oder Seminar: Landeskunde/Geschichte Finnlands je nach Angebot (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausur (120 min.)			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Fennistik III			

Wahlmodul „Skandinavistik I“ (W 20)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ elementare Sprachverwendung des Dänischen, Norwegischen oder Schwedischen I (A1) ▪ exemplarische Kenntnisse zu Sprachwissenschaft oder Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwortschatz, Aussprache und grammatische Grundstrukturen ▪ Grundlagen der skandinavistischen Sprachwissenschaft oder ausgewählte Bereiche aus Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb I (6 SWS), A1	90	60	180
	Vorlesung: zur skandinavistischen Sprachwissenschaft (2 SWS) oder zur Landeskunde/ Geschichte Nordeuropas (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Es sind zwei Teilprüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spracherwerb: Klausur von 120 min. ▪ Landeskunde/Geschichte/Kultur oder Sprachwissenschaft: Klausur (60 min.) <p>Die Note errechnet sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen.</p>			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	Keine			

Wahlmodul „Skandinavistik II“ (W 21)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ elementare Sprachverwendung des Dänischen, Norwegischen oder Schwedischen II (A2) ▪ weitere exemplarische Kenntnisse zur Literaturwissenschaft oder Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas sowie Kenntnisse zur Literatur 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundwortschatz in schriftlicher und mündlicher Form; Aussprache und grammatische Regeln ▪ Überblick über die skandinavische Literaturgeschichte oder weitere ausgewählte Bereiche aus Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb II (6 SWS), A2	90	60	180
	Vorlesung: zur skandinavischen Literaturgeschichte (2 SWS) oder zur Landeskunde/Geschichte Nordeuropas (2 SWS)	30		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Es sind zwei Teilprüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spracherwerb: Klausur von 120 min. ▪ Landeskunde/Geschichte/Kultur oder Sprachwissenschaft: Klausur (60 min.) <p>Die Note errechnet sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen.</p>			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Skandinavistik I			

Wahlmodul „Skandinavistik III“ (W 22)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ selbständige Sprachverwendung des Dänischen, Norwegischen oder Schwedischen I (B1) ▪ exemplarische Kenntnisse zu Sprache, Literatur, Geschichte, Landeskunde und Kultur Nordeuropas 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hörverständnis, Leseverständnis, schriftliche und mündliche Sprachproduktion I ▪ ausgewählte Bereiche aus Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas oder aus der skandinavistischen Literaturwissenschaft oder aus der skandinavistischen Sprachwissenschaft 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb III (4 SWS), B1	60		180
	Seminar: zur Landeskunde/Geschichte Nordeuropas (2 SWS) oder zur skandinavistischen Literaturwissenschaft (2 SWS) oder zur skandinavistischen Sprachwissenschaft (2 SWS)	30	90	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Es sind zwei Teilprüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spracherwerb: Klausur von 120 min. ▪ Landeskunde/Geschichte oder Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft: Referat (15-30 min.) und Handout <p>Die Note errechnet sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen.</p>			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des Wahlfaches Skandinavistik des BA Geographie bzw. vergleichbare Kenntnisse			

Wahlmodul „Skandinavistik IV“ (W 23)				
Verantwortlicher	Institut für Fennistik und Skandinavistik			
Modulziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ selbständige Sprachverwendung des Dänischen, Norwegischen oder Schwedischen II (B2) ▪ weitere exemplarische Kenntnisse zu Sprache, Literatur, Geschichte, Landeskunde und Kultur Nordeuropas 			
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hörverständnis, Leseverständnis, schriftliche und mündliche Sprachproduktion II ▪ weitere ausgewählte Bereiche aus Landeskunde, Geschichte und Kultur Nordeuropas oder aus der skandinavistischen Literaturwissenschaft oder aus der skandinavistischen Sprachwissenschaft 			
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	zu erwerben sind 6 LP:	Kontaktzeit	Selbststudium	Gesamtaufwand
	Übung: Spracherwerb IV (4 SWS), B2	60		
	Seminar: zur Landeskunde/Geschichte Nordeuropas (2 SWS) oder zur skandinavistischen Literaturwissenschaft (2 SWS) oder zur skandinavistischen Sprachwissenschaft (2 SWS)	30	90	180
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Es sind zwei Teilprüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Spracherwerb: Klausur von 120 min ▪ Landeskunde/Geschichte oder Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft: Referat (15-30 min.) und Handout <p>Die Note errechnet sich zu gleichen Teilen aus den beiden Teilprüfungen.</p>			
Angebot	Jährlich			
Dauer	1 Semester			
Voraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Skandinavistik III			

Case Study-Modul (CSM)		
Verantwortlicher	Professur für Wirtschafts- und Sozialgeographie, Professur für Regionale Geographie	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse von potenziellen Berufsfeldern und Arbeitgebern ▪ Befähigung zu komplexer geographischer und/oder sozialwissenschaftlichen Datenerhebungen z.B. in den Bereichen <ul style="list-style-type: none"> ○ Geographie der Freizeit und des Tourismus ○ Regionales Gesundheits- und Freizeitmanagement ○ Regionalentwicklung ○ Raumordnung und Landesplanung ○ in Kooperation mit einer touristischen Destination oder Organisation oder im Rahmen eines umfassenderen Projektes <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperationen (DAAD, ERASMUS, Socrates, Intensivprogramme EU) im Rahmen des Universitätsschwerpunktes Nord- und Osteuropa ▪ Einsatz erlernter geo- und sozialwissenschaftlicher Instrumente, Methoden und Lösungsansätze in interdisziplinären Netzwerken ▪ Eigenständige Beiträge zur Internationalisierung auf organisatorischer Grundlage der Universitätspartnerschaften 	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung des Moduls Projektmanagement für Geographen am Beispiel eines der o.g. Bereiche (u.a. Tourismus, Internationale (Entwicklungs-) zusammenarbeit, Regionalentwicklung, Raumplanung) ▪ Anwendung der Methoden des touristischen Destinationsmanagements, Bestandsaufnahme, Leitbild- und Produktentwicklung, Maßnahmenkatalog, Indikatoren- und Evaluierungssysteme, usw. ▪ Kennenlernen und erforschen von Konflikten und/oder <i>best practice</i> Beispielen ▪ Abgleich von Managementstrategien in Theorie und Praxis ▪ Theoretische und praktische Erarbeitung von Lösungsstrategien (bei Konflikten bzw. unzureichender Implementierung) oder Verbreitung der <i>best practice</i> Erfahrungen (bei Positivbeispielen) unter Beachtung der jeweiligen politischen sowie geographischen Rahmenbedingen 	
Lehrveranstaltungen (in LP, SWS und h)	Zu erwerben sind 30 LP	Gesamtaufwand
	Case Study (26 LP)	900
	Case Study Dokumentation (2 LP)	
	Präsentation, Diskussion (2 LP)	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	1 Bericht (40-50 S.) 1 Vortrag (20 min. mit Diskussion)	
Angebot	Jährlich	
Dauer	1 Semester	
Empfohlene Einordnung	3. Semester	
Voraussetzungen	Projektmanagement für Geographen, Geographie als Informations- und Organisationswissenschaft	